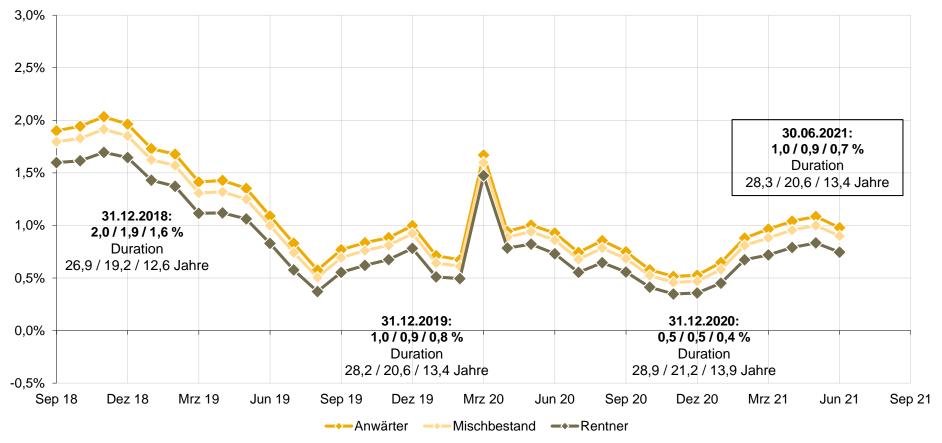
Festlegung für typische Bestände – Stand 30.06.2021

(Erläuterungen auf der folgenden Seite)





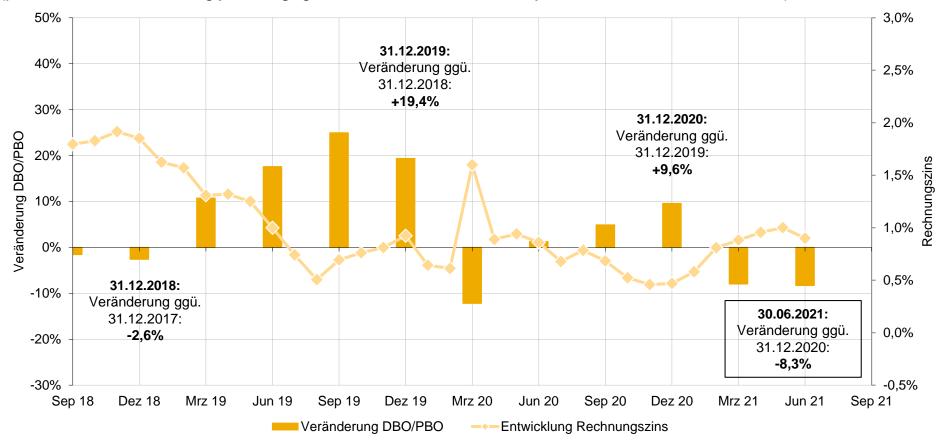
Erläuterungen zu den ermittelten Zinssätzen

- Die dargestellten Zinssätze basieren auf der Subindex-Methode.
- Die Grafik auf S. 1 zeigt die Entwicklung der Rechnungszinssätze zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen nach IFRS und US-GAAP für drei Musterbestände (Anwärterbestand, gemischte Bestandsstruktur aus Anwärtern und Rentnern ("Mischbestand") und Rentnerbestand).
- Grundlage sind drei Musterzahlungsströme basierend auf einer typischen Rentenzusage mit 60 % Witwen-/ Witwerrente, die gegenüber unseren bisherigen Zinsveröffentlichungen in Deutschland unverändert sind.
- Die zugrunde liegende Zinsstruktur wird aus den iBoxx € Corporate AA Subindizes für verschiedene Laufzeitklassen mittels Approximation durch eine Polynomkurve gewonnen. Für Laufzeiten oberhalb der Duration der Laufzeitklasse "10+" wird die Zinsstruktur parallel zur von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinsstruktur für börsennotierte Bundeswertpapiere fortgeführt und schließlich ab einer Laufzeit von 30 Jahren konstant gehalten.
- Bei besonderen Zusagegestaltungen (z. B. mit Kapitalzahlung) sowie sehr jungen oder sehr alten Personenbeständen ist unter Umständen ein Rechnungszins außerhalb der dargestellten Bandbreite heranzuziehen.



Veränderung des Verpflichtungsumfangs (DBO/PBO)

(prozentuale Veränderung jeweils gegenüber dem 31.12. des Vorjahres für einen Mischbestand)





Erläuterungen zur Veränderung des Verpflichtungsumfangs

- Die Grafik auf S. 3 zeigt die prozentualen Auswirkungen der Änderung der Rechnungszinssätze auf die Höhe des Verpflichtungsumfangs (DBO/PBO) exemplarisch für eine gemischte Bestandsstruktur ("Mischbestand").
 Die Balken zeigen jeweils die prozentuale Veränderung der DBO/PBO gegenüber dem 31.12. des Vorjahres.
- Grundlage ist der gleiche Musterzahlungsstrom, der auch der Rechnungszinsermittlung für den Mischbestand zugrunde liegt, basierend auf einer typischen Rentenzusage mit 60 % Witwen-/Witwerrente.
- Die tatsächlichen Auswirkungen bei einzelnen Unternehmen hängen von der dortigen Bestands- und Zusagenstruktur ab. Bei besonderen Zusagegestaltungen (z.B. mit Kapitalzahlung) sowie sehr jungen oder sehr alten Personenbeständen können sich abweichende Effekte aus der Zinsänderung ergeben.

Zahlungsstrom für Mischbestand und Zinsstruktur

(Stichtag 30.06.2021)

